

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Standesamt	Nummer	2024/706
Sachbearbeiter	Herr Hofmann	Datum	06.02.2024
Aktenzeichen	SG 11		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	27.02.2024	öffentlich

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Staffelstein

Sachverhalt / Rechtslage

Die Stadt Bad Staffelstein hat mit dem Bestattungshaus Gleißner und Steinmann einen Vertrag über Dienstleistungen für das Friedhofs- und Bestattungswesen in den städtischen Friedhöfen Bad Staffelstein, Frauendorf, Stublang und Wiesen geschlossen. Nun hat die Firma „Gleißner & Steinmann“ mit Schreiben vom 18.01.2024 angekündigt, die Position 11 des Vertrages (Leichenträger) auf 65,00 € je Leichenträger anzupassen (vorher 37,00 €). Die Sargträger/Leichenträger würden auf diesen Betrag bestehen. Dies hängt unter anderem mit der Erhöhung des Mindestlohnes zusammen. Der Betrag i.H.v. 37,00 € bestand konstant seit dem Jahr 2018 und wird zum 01.03.2024 um die beschriebene Position angepasst.

Da in der Gebührensatzung bisher ein Betrag i.H.v. 37,00 € festgelegt ist, ist dieser nun ebenfalls auf 65,00 € anzupassen. Die Mehrausgaben werden dadurch ausgeglichen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Betrag in § 3 Nr. 3 Buchstabe b) der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Staffelstein auf 65,00 € je Leichenträger/Sargträger zu ändern.

Anlagen:

Entwurf der Änderung der Gebührensatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben Höhe: €		Einnahmen Höhe:	
-------------------------	--	------------------------	--

Gesamtkosten Maßnahme €	der	Jährliche Folgekosten €	Eigenanteil €	Fremdanteil €

<u>Veranschlagt im</u>	<u>Verw.haushalt €</u>	<u>Verm.haushalt €</u>	<u>Haushaltsstelle</u>

Ansatz €:		Bisher verfügt €:	
		Noch verfügbar €:	

Mit Kämmerei abgestimmt: Ja **Nein** **nicht erforderlich**

Bad Staffelstein, 22.02.2024

Hofmann